Im Stadtteil Halle-Neustadt gibt es ca. 10.000 Garagen, die durch verschiedene Organisationen verwaltet werden. Die Garagenkomplexe entstanden in den siebziger Jahren, um die Parkplatzsituation in Halle-Neustadt zu entlasten. Sie wurden auf staatlichen Grund und Boden errichtet. Die Besitzverhältnisse sind unterschiedlicher Natur. Die Garageninteressengemeinschaft Buna II beispielsweise vertritt ca. 600 Garagenbesitzer. Sie verfügt über einen Nutzungsvertrag mit der Stadt, der auf Grundlage des Schuldrechtsanpassungsgesetzes 1989 geschlossen wurde und am 31.12.2019 ausläuft. Das Schuldrechtanpassungsgesetz regelt übergangsweise den Verbleib von Gebäuden auf fremden Boden, für die bis zum 2. Oktober 1990 nach DDR-Recht ein Grundstücksvertrag abgeschlossen wurde.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie viele Garagen gibt es in der Stadt Halle und speziell in Halle-Neustadt, die unter das Schuldrechtsanpassungsgesetz fallen? Bei welchen Garagen steht in den nächsten Jahren eine Änderung der Vertragsverhältnisse an (z.B. Auslaufen des Pachtvertrages, Erneuerung o.ä.)? Welche städtischen Flächen sind davon betroffen?

2. Was bedeutet das Schuldrechtsanpassungsgesetzt konkret für die Garagenbesitzer? Welche Auswirkungen hat es auf ihren Besitz und die Vertragsverhältnisse? Welche Fristen spielen eine Rolle?

3. Wie sind die Vertragsverhältnisse heute gestaltet? Welche zukünftige Vertragsmodelle prüft die Stadt, um den bestehenden Status zu erhalten oder die Vertragsverhältnisse endgültig dem allgemein gehandhabten bundesdeutschen Recht anzupassen (Verlängerung der Pachtverträge, Veräußerung der Flächen an Garagenbesitzer, Verkauf an städtischen Gesellschaften (z.B. GWG) zur Weiterverpachtung o.ä.)?

4. Wann ist mit einer Entscheidung über den weiteren Umgang mit den betroffenen Garagen und Grundstücken zu rechnen?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion